

DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 3/2021

Bundeswaldinventur 4 (BWI⁴) Der Wald in Baden-Württemberg

Die Bundeswaldinventur (BWI⁴) ist die nationale Waldbestandsaufnahme in Deutschland und wird bundeseinheitlich nach einem abgestimmten Verfahren durchgeführt. Ihr wesentliches Ziel ist es, statistisch abgesicherte Informationen über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten zu liefern. Sie bildet so eine wesentliche Grundlage für forst-, umwelt- und wirtschaftspolitische Entscheidungen zur Nutzung und zum Schutz des Waldes. Sie wird alle zehn Jahre wiederholt. Sie ist am 1. April 2021 gestartet, bis Ende Dezember 2022 werden alle Daten erhoben.

Neben den traditionellen, auf die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffs Holz ausgerichteten Größen gewinnen zunehmend ökologische Kennwerte an Bedeutung, anhand derer die Waldentwicklung auch unter Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Erhaltung natürlicher Lebensräume bewertet werden kann. Auch auf Ebene der Bundesländer und größerer Regionen können die Daten einen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung leisten.

Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet unter

www.bundeswaldinventur.de und www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur



| Seite 1 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



Wir für
Ihren Wald

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach



Borkenkäfermonitoring

Aktuelle Situation

Aufgrund der niedrigen Temperaturen verzögert sich der Schwärm- und Befallsbeginn der rindenbrütenden Fichtenborkenkäferarten Buchdrucker und Kupferstecher weiter. Bis Monatsende ist ein Anstieg auf schwärmtaugliche Temperaturen ($>16^{\circ}\text{C}$) nicht in Sicht.

Was ist derzeit zu tun?

Bis zum Ausflug der überwinterten Borkenkäfer können bisher übersehene Überwinterungsbäume noch beseitigt werden. Fällt die locker sitzende Rinde der Überwinterungsbäume beim Aufarbeiten mitsamt der Käfer ab, kann dies die Wirksamkeit der Maßnahme reduzieren; ein Unschädlichmachen der abfallenden Rindenstücke ist daher ratsam.

Die Aufarbeitung von evtl. Schneebruchschäden aus dem Winter, insbesondere der gebrochenen Gipfelstücke, ist geboten, um den Borkenkäfern (z.B. dem Kupferstecher) geeignetes Brutmaterial zu entziehen.

Letzte, in den gefährdeten Beständen liegende Befallspolter sind unbedingt abzufahren bevor die Temperaturen wieder ansteigen. Ansonsten werden die darin verbliebenen Käfer ausfliegen und Folgebefall verursachen. Zudem besteht das Risiko von fortschreitendem Holzbrüterbefall am Polterholz.





Forstaufsichtlicher Hinweis nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Das durch die der außergewöhnlichen Starkschneefälle auf der gesamten Waldfläche angefallene Bruchholz ist wegen der erhöhten Käfergefahr zügig aufzuarbeiten. Außerdem ist alles sonstige bruttaugliche Holz zu beseitigen.

Der Abtransport des Schneebruch- und Scheidholzes sowie des mit Borkenkäfer befallenen Nadelholzes (Überwinterungsbäume) hat mit Fristsetzung nach § 68 Landeswaldgesetz (LWaldG) bis 26. April 2021 zu erfolgen.

Ist die Abfuhr aus dem Wald innerhalb dieser Frist nicht möglich, sind die käferbefallenen Stämme entweder zu entrinden, in sonstiger geeigneter Form als Brutstätte unschädlich zu machen oder mit zugelassenen Insektiziden gegen rindenbrütende Insekten zu behandeln.

Bei Nichtbeachtung kann die untere Forstbehörde nach Ablauf der genannten Frist kostenpflichtige, Forstaufsichtliche Anordnungen erlassen und bei akuter Gefahr den Sofortvollzug mit Ersatzvornahme verfügen.

Bei Fragen bezüglich der Holzaufarbeitung und Vermarktung wenden Sie sich bitte an den für Ihren Wald örtlich zuständigen Forstrevierleiter. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt.html



DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt
Biberach

Nr. 3/2021

kurz und knapp

Das Kreisforstamt in neuen Räumen



Seit dem 15.04. finden Sie das Kreisforstamt im 3. OG des „Grünen Zentrums“ in der Rollinstraße 17.

Die bisherigen Telefonnummern gelten unverändert weiter.

Erreichbarkeit im Dienstgebäude während Corona:

Sollten Sie zeitnah eine Dienstleistung des Kreisforstamtes in

Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie zunächst telefonisch einen

Termin zu vereinbaren. Denken Sie beim Betreten des Dienstgebäudes bitte daran eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen (FFP2 / OP-Maske).

Förderung: Anzeigepflicht für die Maßnahmen Bewässerung und Aufarbeitung von Schadholz

Um die Förderfähigkeit sicherzustellen, sind die o.g. Maßnahmen vor Beginn durch die Waldbesitzer: innen beim zuständigen Revierleiter des Kreisforstamtes formlos anzuzeigen.

| Seite 4 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse newsletter.kreisforstamt@biberach.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



*Wir für
Ihren Wald*

Adresse:
Landratsamt Biberach
Kreisforstamt
Wetterkreuzstraße 33
88400 Biberach